



ALGEMEINE HAUSORDNUNG



Version gilt ab: .1 Januar 2026

Aktuelle Version immer verfügbar über www.campingroland.de und an der Rezeption.

VORWORT

Bei Camping Roland sind wir bestrebt, allen unseren Gästen einen möglichst angenehmen Aufenthalt zu bieten. Unsere Hausordnung bietet hierfür eine wichtige Grundlage, denn Klarheit kann Missverständnisse verhindern.

Es ist keineswegs unsere Absicht, Sie als geschätzten Gast mit möglichst vielen Regeln zu „belästigen“. Vielmehr liegt es in unserem Interesse, gemeinsam mit unseren Gästen einen Erholungsort zu schaffen und zu erhalten, an dem man sich dank der Regeln wohlfühlt. Wir sind daher fest davon überzeugt, dass sowohl die Interessen der Gäste als auch die von Camping Roland in diesen Regeln berücksichtigt werden, sodass das Campen für alle angenehm ist.

Es sind Situationen denkbar, die in diesen Hausregeln nicht vorgesehen sind. In einem solchen Fall möchten wir betonen, dass es immer ratsam ist, sich zunächst bei uns zu informieren.

Die wichtigsten Dokumente, die für die Anmietung eines Campingstellplatzes oder einer Mietunterkunft auf dem Camping Roland gelten, sind nachstehend aufgeführt. Für Jahresgäste gilt eine separate Roland-Reglement, in der diese Hausregeln ebenfalls enthalten sind. In unvorhergesehenen Fällen entscheidet die Geschäftsleitung und/oder das Management

- *Die aktuellsten Hausregeln, ergänzt durch die spezifischen Regeln für jede Art von Unterkunft.*
- *Die aktuellsten RECRON-Bedingungen (pro Art der Unterkunft).*
- *Falls zutreffend: Bedingungen des Stornierungsfonds Camping Roland*

Diese Hausordnung gilt ab dem 1. Januar 2026. Die aktuellste Version ist immer die gültige Version und ist jederzeit an der Rezeption erhältlich, per E-Mail anzufordern oder auf unserer Website www.campingroland.de zu finden. Wir danken Ihnen, auch im Namen Ihrer Mitcamper, im Voraus für die Einhaltung der geltenden Regeln und Bedingungen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Campingplatz.

Mit gastfreundlichen Grüßen,

Das Team von Camping Roland

INHALT

A bis Q: Allgemeine Hausordnung Camping Roland

R bis U: Spezifische Hausordnung je nach Art der Unterkunft

Wichtige Informationen

Anweisungen für Notfälle

DEFINITIONEN

Der Campingplatz: Camping Roland in Afferden;

Der Guest: der Mieter des Stellplatzes oder der Unterkunft auf dem Campingplatz und seine Mitcamper;

Winterperiode: Der Zeitraum vom 1. November bis zum 15. März;

Sport- und Spielmöglichkeiten: Schwimmbad, Indoor-Spielplatz, Spielplätze und Spielgeräte, Sportplätze und Sportanlagen, Trampolines und Luftkissen, Fischteich usw.

Unterkünfte: Stellplatz(plätze) und Unterkünfte

Stellplatz(plätze): alle Arten von Stellplätzen (ausgenommen Jahresstellplätze: siehe hierzu die separaten Roland-Bestimmungen für Jahresstellplätze)

Unterkunft(en): alle Arten von Mietunterkünften, die vom Campingplatz Roland vermietet werden.

Wo von „er/ihm“ die Rede ist, kann auch „sie/ihr“ gelesen werden.



Haben Sie nach dem Lesen dieses Dokuments noch Fragen?

Kommen Sie gerne an der Rezeption vorbei oder senden Sie uns eine E-Mail: info@campingroland.nl.

Stellen Sie uns lieber zehnmal zu oft als einmal zu wenig Fragen.

Tipp- und Druckfehler vorbehalten.

ALGEMEINE HAUSORDNUNG CAMPING ROLAND

Mit der Anmeldung/Reservierung ist der Gast verpflichtet diese Regeln und die RECRON-Bedingungen zu kennen und zu beachten.

A: Hauptregeln

1. Gäste müssen sich so verhalten, dass sie niemanden belästigen. Der Campingplatz ist bestrebt, allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, und bittet seine Gäste daher, auch anderen die Möglichkeit zu geben, ihre Urlaubsruhe zu genießen, und die Meinungen und Überzeugungen anderer zu respektieren.
2. Der Campingplatz hält alle Einrichtungen in einem möglichst optimalen Zustand und verpflichtet daher auch seine Gäste dazu.
3. Anweisungen von Campingplatzmitarbeitern (und externem Personal wie Sicherheitspersonal) sind jederzeit zu befolgen.
4. Campingmitarbeiter und Sicherheitspersonal haben jederzeit das Recht, den Campingplatz oder die Unterkunft zu betreten.
5. Wenn der Gast die geltenden Regeln nicht einhält, wird der Campingplatz eine Verwarnung aussprechen. Wenn diese Verwarnung nicht dazu führt, dass der Gast die Regeln einhält, behält sich der Campingplatz das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, und der Mietvertrag kann gekündigt werden. Manchmal kann es notwendig sein, einer oder mehreren Personen mit sofortiger Wirkung den Zugang zum Campinggelände zu verweigern. Wenn eines der Familienmitglieder oder Besucher des Gastes die Regeln nicht einhält oder eine erteilte Verwarnung nicht zu einer positiven Verhaltensänderung führt, können auch Sanktionen gegen den Gast verhängt werden. Der Gast bleibt stets für seine Mitcamper und Besucher verantwortlich.
6. Sollten in diesen Hausregeln Punkte fehlen, betont der Campingplatz, dass daraus keine Rechte abgeleitet werden können, und empfiehlt dem Gast ausdrücklich, sich vor jedem Handeln immer beim Campingplatz zu erkundigen.
7. Bei unvorhergesehenen Umständen entscheidet die Direktion des Campingplatzes.
8. Der Campingplatz haftet in keiner Weise für Schäden an Wohnwagen, Zelten, Autos, Anhängern, Booten und Ähnlichem, die durch Diebstahl, Feuer, Sturm, Naturkatastrophen, höhere Gewalt und/oder durch Handlungen Dritter verursacht wurden.

B: Zielgruppe Campingplatz und Nutzung von Stellplätzen und Unterkünften

1. Camping Roland ist ein Familiencampingplatz.
 - a. Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre werden nur in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter zugelassen und dürfen sich nicht ohne Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter auf dem Campingplatz aufhalten.
 - b. Jugendliche bis einschließlich 21 Jahre können nicht als Mieter eines Stellplatzes oder einer Unterkunft zugelassen werden.
2. Eine dauerhafte Bewohnung ist strengstens verboten:
 - a. Der Campingplatz darf nur zu Erholungszwecken genutzt werden.
 - b. Es ist dem Gast verboten, sich (oder sein Unternehmen) bei einer Behörde unter der Adresse des Campingplatzes anzumelden oder die Adresse des Campingplatzes als feste Postanschrift zu verwenden. Dazu gehören unter anderem, aber nicht ausschließlich, das Basisregister Personen (BRP) und die Handelskammer.
 - c. Die Adresse, mit der sich der Gast beim Campingplatz anmeldet, muss die Wohnadresse des Gastes sein.

3. Handel und berufliche Tätigkeiten sind für Gäste grundsätzlich nicht auf dem Campingplatz gestattet.
 - a. Der Handel und das Anbieten von Dienstleistungen und/oder Waren in jeglicher Form ist in den Unterkünften und auf dem Campingplatz nicht gestattet. Um das Erscheinungsbild des Campingplatzes zu wahren, ist es auch nicht gestattet, Waren sichtbar kostenlos anzubieten.
 - b. Werbetafeln und Werbebotschaften jeglicher Art sind auf dem Campinggelände nicht gestattet.
 - c. Der Campingplatz ist für seine Gäste ein Erholungsgebiet und kein täglicher Arbeitsort. Das bedeutet, dass „Arbeit“ (im weitesten Sinne des Wortes) für den Gast niemals ein Argument sein kann, sich nicht an die geltenden Regeln zu halten. Das Argument „Ich muss das für meine Arbeit tun“ ist daher niemals zulässig.
4. Der Gast, der den Mietvertrag abschließt bzw. die Reservierung vornimmt, muss der Hauptnutzer des Campingplatzes oder der Unterkunft sein.

C: Bezahlung und Stornierung

1. Der Gast ist an den auf der Reservierungsbestätigung angegebenen Zahlungsplan gebunden.
2. Bei schriftlichen Mahnungen berechnet der Campingplatz dem Gast die Portokosten und die Kosten für administrative Tätigkeiten. Sollte die Zahlung nach schriftlichen Mahnungen ausbleiben, behält sich der Campingplatz das Recht vor, ein Inkassobüro zu beauftragen, dessen Kosten dem Gast in Rechnung gestellt werden.
3. Bei Nichtzahlung durch den Gast behält sich der Campingplatz jederzeit das Recht vor, dem Gast den Zugang zum Campingplatz zu verweigern, die Versorgungsleistungen für den Gast zu sperren und/oder den Mietvertrag des Gastes mit sofortiger Wirkung (ggf. ohne Vorankündigung) zu kündigen.
4. Bei Stornierung gelten die Bestimmungen der RECRON-Bedingungen, es sei denn, der Gast nimmt am Stornierungsfonds des Campingplatzes teil und kann diesen in Anspruch nehmen.

D: Besucher

1. Besucher sind auf dem Campingplatz herzlich willkommen. Der Gast bleibt jedoch jederzeit für seine Besucher verantwortlich.
 - a. Wenn Besucher gegen die geltenden Regeln verstößen, kann ihnen der Zugang zum Campingplatz sofort und auf unbestimmte Zeit verweigert werden. Bei wiederholten Verstößen kann dem Gast das Recht auf Besuch insgesamt entzogen werden.
 - b. Da der Gast für seine Besucher verantwortlich ist, können Verstöße von Besuchern auch direkte Konsequenzen für den Gast haben.
2. Der Zugang für Besucher zum Campingplatz ist nur über den offiziellen Haupteingang an der Rimpelt 33 möglich.
3. Besucher müssen sich immer an der Rezeption melden.
 - a. Übernachtende Besucher müssen die Übernachtungsgebühr entrichten und sind verpflichtet, sich in das Nachtregister einzutragen.
 - b. Nach der Bezahlung und Registrierung haben Besucher das Recht, alle Einrichtungen (wie Animationsaktivitäten, Sanitäranlagen, Sport- und Spielmöglichkeiten usw.) auf dem Gelände zu nutzen. Bitte beachten Sie: Für einige Einrichtungen kann ein Aufpreis anfallen.
 - c. Wenn Besucher außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption ankommen, muss der Gast vor der Ankunft angeben, dass er Besuch empfangen wird. Wenn möglich, kann der Besuch zu diesem Zeitpunkt auch angemeldet und der fällige Betrag bezahlt werden. Ist dies nicht möglich, muss der Gast dies nachholen, sobald die Rezeption wieder geöffnet ist.
 - d. Tagesbesucher müssen den Campingplatz spätestens um 23:00 Uhr verlassen haben. Dies gilt nicht für übernachtende Besucher. Übernachtende Besucher müssen den Campingplatz am Abreisetag vor 12:00 Uhr verlassen haben.

- e. Wenn Besucher nicht ordnungsgemäß angemeldet wurden, behält sich der Campingplatz das Recht vor, dem Gast die fällige Besuchergebühr in Rechnung zu stellen, ergänzt durch eventuelle weitere Konsequenzen. Wenn nicht klar ist, wie lange der Besuch gedauert hat, hat der Campingplatz das Recht, die Dauer des Aufenthalts zu schätzen und in Rechnung zu stellen.
- 4. Besucher können ihr Auto jederzeit am Eingang des Campingplatzes parken.
 - a. Der Campingplatz gestattet zusätzlichen Autoverkehr von Besuchern nur nach Absprache und in Ausnahmefällen. Ist ein Besucher in seiner Mobilität eingeschränkt, kann der Gast ihn selbst mit dem Auto an der Rezeption abholen.
 - b. Nur Besucher mit einem Behindertenausweis dürfen mit dem Auto auf den Campingplatz fahren (nach Absprache).
- 5. Besucher sollten ihre Haustiere möglichst nicht mit auf den Campingplatz bringen.
- 6. Große Besuchergruppen (mehr als 7 Personen) werden nur nach Rücksprache mit dem Campingplatz zugelassen. Der Gast muss dies dem Campingplatz mindestens 24 Stunden im Voraus mitteilen.

E: Untervermietung

1. Die Untervermietung des gemieteten Stellplatzes oder der Unterkunft ist nicht gestattet.

F: Haustiere

1. Haustiere sind auf unserem Campingplatz grundsätzlich willkommen. Siehe auch die Regeln für die einzelnen Unterkunftsarten weiter unten in diesem Dokument
2. Haustiere dürfen niemals unbeaufsichtigt in der Unterkunft zurückgelassen werden.
3. Haustiere müssen auf dem Campingplatz an der Leine geführt werden.
4. Haustiere müssen in der Unterkunft fest angebunden bzw. gesichert sein und dürfen daher niemals aus der Unterkunft entkommen können. Das Aufstellen von Zäunen oder Netzen, auch für Haustiere, ist nicht gestattet. Leichte Umzäunungen innerhalb des Vorzeltes (keine Markisen) sind jedoch erlaubt.
5. Haustiere dürfen niemals eine Gefahr für andere darstellen oder in irgendeiner Weise Belästigungen verursachen. Wenn ein Haustier dennoch Belästigungen oder Gefahren verursacht, behält sich der Campingplatz das Recht vor, das Haustier sofort vom Campinggelände zu verweisen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung besteht.
6. Kampfhunde (Risikohunde) sind nicht erlaubt. Der Campingplatz verweigert allen Hunden, die vom Rat für Tierangelegenheiten (Rijksoverheid) als Risikohunde eingestuft werden, den Zutritt.
7. Das Gassi gehen sollte so weit wie möglich außerhalb des Campingplatzes erfolgen. Für den Fall, dass Haustiere dennoch ihre Notdurft auf oder um den Campingplatz herum verrichten, ist der Gast verpflichtet, immer eine Schaufel oder einen Beutel mitzuführen und die Exkreme in den Müllheimer zu entsorgen. Beutel sind auch an verschiedenen Hundekotstationen auf dem Campingplatz erhältlich.
8. Haustiere sind im Laden, im Schwimmbad, im Indoor-Spielplatz, in den Sanitäranlagen und in der Waschküche nicht gestattet.

G: Verkehr, Parken, Schranken und Autos

1. Auf dem Campingplatz gilt soweit möglich die niederländische Straßenverkehrsordnung.
2. Spezifische Verkehrsregeln auf dem Campingplatz:
 - a. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 km/h bzw. Schrittgeschwindigkeit. Bei Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit erhält der Gast eine Verwarnung. Bei wiederholten Verstößen gegen die Höchstgeschwindigkeit behält sich der Campingplatz das Recht vor, dem Gast die Zufahrt zum Campinggelände mit dem Auto zu verweigern oder andere Maßnahmen zu ergreifen.
 - b. Zwischen 23:00 Uhr und 7:30 Uhr ist motorisierter Verkehr nicht gestattet, außer in Notfällen.

- c. Der Autoverkehr auf dem Campingplatz ist nur beim Befahren oder Verlassen des Campingplatzes erlaubt. Das Auto darf also nicht benutzt werden, wenn der Gast jemanden auf dem Campingplatz besucht oder beispielsweise zum Laden fährt.
 - d. Im Falle von Notfällen müssen die Campingplatz einfahrt und die Campingwege für Rettungsdienste stets freigehalten werden. Das Parken auf den Wegen ist daher nicht gestattet. Aus den gleichen Gründen muss auch der Haupteingang vor dem Campingplatz frei zugänglich bleiben. Der Seitenstreifen ist Teil des Campingweges und muss daher ebenfalls freigehalten werden.
 - e. *Weitere Informationen zu (zusätzlichen) Fahrzeugen und zum Parken finden Sie in den spezifischen Hausregeln für die einzelnen Unterkunftsarten weiter unten in diesem Dokument.*
3. Mopeds, Motorroller und andere motorisierte (Zwei-)Räder;
- a. Personen unter 25 Jahren dürfen motorisierte Zweiräder, einschließlich E-Fatbikes, nur mit ausgeschaltetem Motor an der Hand mitführen.
 - b. Personen ab 25 Jahren dürfen motorisierte Zweiräder, einschließlich E-Fatbikes, im Schritttempo benutzen.
 - c. Abweichend von den oben genannten Bestimmungen sind Elektroroller, Segways, sogenannte Hoverboards/Oxboards und andere elektrische Spielzeuge dieser Kategorie auf dem gesamten Campinggelände für alle Personen verboten. Der Campingplatz hat das Recht, diese Spielzeuge bzw. Fahrzeuge bei Verstößen gegen diese Regel vorübergehend zu beschlagnahmen.
4. Für die Benutzung von Schranken gelten die folgenden Regeln:
- a. Die Öffnungszeiten der Schranken sind von 7.30 bis 23.00 Uhr. Nachts sind die Schranken grundsätzlich nicht zu benutzen. In Notfällen ist das Ausfahren jederzeit möglich.
 - b. Bei Verstößen gegen die Regeln oder bei Missbrauch der Schranken ist der Campingplatz berechtigt, dem Gast den Zugang auf unbestimmte Zeit zu sperren.
 - c. Die Schranken werden über die Kennzeichenerkennung bedient. Die angemeldeten Kennzeichen müssen zur eigenen, zu Hause lebenden Familie des Gastes gehören.
 - d. Bei jeder Form von Missbrauch (z. B. „Zugfahren“ oder unrechtmäßige Zulassung von Dritten) sperrt der Campingplatz den Zugang für alle angemeldeten Fahrzeuge des Gastes auf unbestimmte Zeit.

H: Sport- und Spielanlagen

1. Die Nutzung aller Sport- und Spielanlagen erfolgt immer auf eigene Gefahr. Es gibt keine permanente Aufsicht über die Sport- und Spielanlagen.
2. Ball- und Wurfspiele sind in den dafür vorgesehenen Bereichen zu spielen.
3. Sport- und Spielanlagen sind nur für Campinggäste zugänglich (und daher nicht öffentlich zugänglich).
4. Bei Nichteinhaltung der geltenden Regeln behält sich der Campingplatz das Recht vor, dem Gast den Zugang zu einer oder mehreren Sport- und Spielanlagen auf unbestimmte Zeit zu verweigern.

5. Schwimmbad

- a. Das Schwimmbad ist von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet. Danach ist es strengstens verboten, sich innerhalb der Umzäunung aufzuhalten.
- b. Vor der Benutzung des Schwimmbads ist zuerst Duschen Pflicht. Seife oder Shampoo ist nicht erlaubt bei der Dusche beim Schwimmbad.
- c. Das große Schwimmbad ist 1,40 Meter tief und daher ist Tauchen nicht erlaubt. Es ist ruhig und unter Berücksichtigung anderer Schwimmer ins Wasser zu gehen oder springen.
- d. Nur in ruhigen Zeiten können Strandbälle und andere weiche Bälle im Schwimmbad verwendet werden.
- e. Die Wasserrutsche ist bestimmungsgemäß zu benutzen. Staus verursachen, stillstehen oder stillsitzen, springen von und/oder laufen auf der Rutsche ist verboten. Von 9.00 Uhr bis ca.

11.00 Uhr werden die Wasserrutsche und die Wasserfälle abgeschaltet. Die Wasserrutsche ist dann geschlossen.

- f. Das Planschbecken ist ausschließlich für Kleinkinder und Vorschulkinder mit ihrer Begleitung zugänglich.
- g. Der Bereich innerhalb des Zauns des Schwimmbades darf nur in Badekleidung betreten werden und es gibt hier ein Verbot für Getränke, Esswaren und Rauchen.
- h. Das Rauchen auf der Liegewiese am Schwimmbad ist verboten.
- i. Laute Musik von tragbaren Musikgeräten ist am Schwimmbad und auf der Liegewiese nicht erlaubt. Musik als Teil des Unterhaltungsprogramms ist eine Ausnahme.

6. Indoor-Spielplatz

- a. Der Indoor-Spielplatz ist vom 1. April bis zum Herbstferien von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet.
- b. Getränke, Esswaren und Rauchen sind im Indoor-Spielplatz verboten.
- c. Der Indoor-Spielplatz hat eine Kapazität von 100 Personen und ist für Kinder im Alter von 1-5 Jahren (Berenbos) und 6-12 Jahren (Jungle).
- d. Der Indoor-Spielplatz darf nicht in Badekleidung oder mit Jacken betreten werden. Schuhe sind im Schuhregal aufzubewahren.

7. Fischteich

- a. Angeln im Fischteich ist kostenlos und ein Angelschein wird nicht benötigt. Die Tiefe des Fischteiches variiert von 30 bis 200 cm.
- b. Das Angeln ist nur auf den dafür vorgesehenen Angelplätzen gestattet.
- c. Fische sind nach dem Fang wieder im Teich freizulassen.
- d. Der Teich und die Angelplätze sind aus Sicherheitsgründen mit Zäunen und dichtem Gebüsch abgesperrt. Betreten ist auf eigenes Risiko und der Gast ist selbst für die Sicherheit seiner Kinder in der Nähe des Teiches verantwortlich.
- e. Schwimmen im Teich ist verboten. Dies gilt auch für Luftmatratzen, Schlauchboote, Tretboote, Surfbretter, (funkgesteuerte) Spielzeugboote, usw.
- f. Magnetfischen ist verboten.

8. Spielplätze

- a. Die Spielplätze sind von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieses Zeitraums ist es verboten, sich auf den Spielplätzen aufzuhalten.

9. Sportanlagen

- a. Das Pannafeld und das Lufttrampolin sind von 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieses Zeitraums ist es strengstens verboten, sich auf diesem Spielplatz aufzuhalten. Das Lufttrampolin darf nicht mit Schuhen betreten werden.
- b. Die Sportwiese neben dem Wohnmobilpark ist von 9.00 Uhr bis Sonnenuntergang geöffnet. Außerhalb dieses Zeitraums ist es strengstens verboten, sich auf der Sportwiese aufzuhalten.
- c. Der Sportkäfig am Schwimmbad ist von 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieses Zeitraums ist es strengstens verboten, sich innerhalb des Zauns aufzuhalten.
- d. Der Bouleplatz ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.

I: Sanitäranlagen

1. Der Campingplatz bemüht sich darum, die Sanitäranlagen in einem einwandfreien und ordentlichen Zustand zu halten und dies wird daher auch von den Gästen erwartet.
2. Die Sanitärbauten sind rund um die Uhr geöffnet.
 - a. Kleine Kinder dürfen diese Einrichtungen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen benutzen. Die Babywaschräume sind nur für Babys und Kleinkinder gedacht.
 - b. Es ist den Jugendlichen jederzeit verboten, sich in Gruppen in oder in der Nähe von Toilettengebäuden aufzuhalten.

- c. Das Befüllen von Wasserballons ist nicht erlaubt. Wasser- und Wasserballonspiele gehören nicht in und um Sanitärbauten.
 - d. Rauchen und Haustiere sind in den Sanitärbauten nicht gestattet.
 - e. Wasserzapfstellen von Entsorgungsstationen für Chemietoiletten enthalten kein Trinkwasser.
 - f. Die Bezahlung und Bedienung der Warmwasserduchen erfolgt über die Roland-Karte, die an der Rezeption und rund um die Uhr am Terminal gegenüber der Rezeption erhältlich ist.
 - g. Das Mitnehmen von warmem Wasser aus den Sanitäranlagen ist verboten.
3. Waschsalons sind rund um die Uhr geöffnet.
- a. Die Bezahlung und Bedienung der Waschmaschinen und Trockner erfolgt über die Roland-Karte, die an der Rezeption und rund um die Uhr am Terminal gegenüber der Rezeption erhältlich ist.
 - b. Anweisungen für die Benutzung der Waschmaschine finden Sie im Waschsalon. Waschmittel wird automatisch zugefügt.
 - c. Rauchen und Haustiere sind in den Waschsalons nicht gestattet.
 - d. Wenn Sie Ihre Wäsche am Ende des Programms in der Maschine lassen, haben andere Benutzer das Recht, sie aus der Maschine zu nehmen und sie ordentlich in den Waschraum zu legen, damit die Maschinen wieder zur Verfügung stehen.

J: Lärmbelästigung und Nachtruhe

- 1. Lärm welcher Art auch immer darf keine Belästigung für andere Campinggäste darstellen. Das heißt, dass Lärm aller Art grundsätzlich, doch innerhalb realistischen Rahmens, nicht über die Grundstücksgrenze der Jahresparzelle hinaus hörbar sein darf. Dies bezieht sich u.a., jedoch nicht ausschließlich, auf Musik, Partys und Arbeiten.
- 2. Laute Musik von eigenen tragbaren Musikgeräten ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt. Musik als Teil des Unterhaltungsprogramms ist eine Ausnahme.
- 3. Ab 23.00 Uhr gilt Nachtruhe, während der möglichst Stille anzustreben ist.
 - a. Die Verwendung von Musikgeräten ist ab diesem Zeitpunkt völlig unzulässig.
 - b. Auf der Jahresparzelle ist ab diesem Zeitpunkt bei einem eventuellen Beisammensein im Flüsterton zu sprechen und die Gruppe darf 15 Personen nicht überschreiten.
 - c. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Gruppen von Jugendlichen nicht mehr auf dem Campingplatz oder in unmittelbarer Nähe des Campingplatzes umherstreifen.

K: Versorgungsinfrastruktur

- 1. Der Gast wird gebeten, wirtschaftlich und nachhaltig mit Energie und Wasser umzugehen.
- 2. Wenn bei einer Unterkunft (Unter-)Stationen, Schränke und/oder Gruben von Versorgungsanlagen vorhanden sind, müssen diese immer frei zugänglich bleiben. Diese sind nicht zugänglich für Gäste.
- 3. Der Campingplatz haftet niemals für Sachschäden welcher Art auch immer und/oder Körperverletzungen und/oder Todesfälle, einschließlich Folgeschäden, die durch die Nutzung der Versorgungsanlagen verursacht werden.
- 4. Im Falle eines Stromausfalls sollte der Gast die Störung zunächst in der eigenen Unterkunft suchen. Wenn die Störung nicht behoben werden kann, kann die Störung dem Campingplatz gemeldet werden.
- 5. Der Campingplatz haftet nicht für Schäden, die durch Stromausfälle verursacht werden.
- 6. Es ist dem Gast niemals gestattet, die Stromkästen oder andere (Unter-)Stationen der Versorgungsanlagen des Campingplatzes selbst zu öffnen.
- 7. Es ist nicht erlaubt, Autos bei der Unterkunft zu waschen.
- 8. Der Gast sollte die Verwendung von feuchtem Toilettenpapier auf ein Mindestmaß beschränken, da dieses Papier zu erheblichen Verstopfungen führen kann.
- 9. **Internetanschluss:** Auf dem ganzen Gelände ist ein drahtloses Internet-System vorhanden.

- a. Da der Empfang von vielen Variablen abhängt, ist die Abdeckung nicht überall garantiert.
- b. Die Internet-Verbindung darf in keiner Weise für illegale Angelegenheiten wie das illegale Herunterladen von urheberrechtlich geschütztem Material verwendet werden.
- c. Das Internet-Signal darf nicht reproduziert werden.
- d. Der Campingplatz ist lediglich Wiederverkäufer des Internet-Produkts. Selbstverständlich versucht der Campingplatz, möglichst ausführlichen Service zu bieten. Durch die Benutzung der Internet-Verbindung erklärt sich der Gast mit den Geschäftsbedingungen des Anbieters einverstanden. Diese können über den Login-Bildschirm gelesen werden.
- e. Bei (Verdacht auf) Missbrauch der Internet-Verbindung durch den Gast hat der Campingplatz jederzeit das Recht, die Internet-Verbindung auf unbestimmte Zeit zu sperren.

L: Brandschutz

1. Offenes Feuer und Holzöfen aller Art sind verboten.
2. Kohlegrills sind erlaubt, wenn jedenfalls ein Eimer Wasser oder ein Feuerlöschmittel bereitgestellt wird. Die Windrichtung ist zu berücksichtigen und Belästigung von Mitcampern ist zu vermeiden.
3. Direktes Grillen am Boden oder zu nah an der Unterkunft oder an Gebüsch ist nicht erlaubt.
4. Brennende Zigaretten, Zigarren oder Streichhölzer sollten niemals achtlos weggeworfen werden. Die Folgen können katastrophal sein.
5. Im Brandfall: Siehe “Verhalten im Notfall”, weiter unten in diesem Dokument.

M: Abfälle

1. Es ist verboten, Abfälle aller Art von außerhalb des Campingplatzes mitzubringen und auf dem Campingplatz zu entsorgen.
2. Bei der illegalen oder unsachgemäßen Abfallentsorgung behält sich der Campingplatz das Recht vor, dem Gast (Aufräum-)Kosten in Rechnung zu stellen und/oder zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.
3. Müll und Müllsäcke sind nicht beim Unterkunft zu lagern.
4. Hausmüll ist in geschlossenen, regulären Müllsäcken (von max. 100 Liter) in die dafür vorgesehenen Restmüllbehälter am Eingang des Campingplatzes zu werfen. Das lose Deponieren von (Haus-)Müll in den Behältern ist verboten.
5. PD (Haushaltsabfälle aus Kunststoff und Getränkekartons) sind in geschlossenen, durchsichtigen Müllsäcken (max. 100 Liter) in den dafür vorgesehenen PD-Container am Eingang des Campingplatzes zu werfen. Die lose Entsorgung von PD-Abfällen oder sperrigen Kunststoffabfällen ist verboten.
6. Papier und Glas sind getrennt in die entsprechenden Container am Eingang des Campingplatzes zu werfen. Große Kartons zuerst zerkleinern.
7. Kleines Altschrott kann vom Gast selbst extern entsorgt oder an der dafür vorgesehenen Stelle am Eingang deponiert werden. Keine Kühlschränke/Gefriertruhen.
8. Sonstige Abfälle hat der Gast selbst extern zu entsorgen. Informationen über die nächstgelegene Annahmestelle erhalten Sie an der Rezeption.

N: Post und Postpakete

1. Die Adresse des Campingplatzes darf nicht als feste Postanschrift des Gastes verwendet werden.
2. Ausgehende Post
 - a. Diese kann in den Briefkasten am Eingang der Rezeption eingeworfen oder an der Rezeption abgegeben werden.
 - b. Ausgehende Post wird nicht täglich verschickt, was zu einiger Verzögerung führen kann.
 - c. Postsendungen müssen ausreichend frankiert sein; der Gast ist dafür verantwortlich.
 - d. Der Campingplatz haftet nicht für verlorene oder nicht angekommene Post.
 - e. (Briefkasten)-Pakete können nicht über den Campingplatz verschickt werden.
3. Eingehende Post und Pakete

- a. Eingegangene Briefpost für die Gäste wird vom Campingplatz sortiert und für den Gast im Postbüro außerhalb der Rezeption bereitgelegt. Nicht abgeholt Post wird am Ende der Saison ohne Vorankündigung entfernt.
- b. Kinder unter 12 Jahren dürfen keine Post aus dem Postbüro abholen.
- c. Pakete sollten möglichst beim Gast zu Hause zugestellt werden, nicht auf dem Campingplatz.
- d. Eingegangene Pakete sind innerhalb von 24 Stunden nach Empfang vom Gast an der Rezeption abzuholen. Der Campingplatz hat keinen Raum, um Pakete langfristig aufzubewahren.
- e. Wenn Pakete nicht rechtzeitig abgeholt werden, behält sich der Campingplatz das Recht vor, sie an anderer Stelle aufzubewahren. Es können Gebühren anfallen.
- f. Der Campingplatz behält sich das Recht vor, eingeschriebene Post/Pakete abzulehnen.
- g. Der Campingplatz haftet nicht für den Zustand eingegangener Pakete und Post.

O: Natur

1. In der Gemeinde Bergen ist es verboten, sich nach Sonnenuntergang in den Wäldern aufzuhalten.
2. Rauchen und offenes Feuer sind in den Wäldern nicht erlaubt.
3. Haustiere dürfen im Wald ausgeführt werden.
4. Wilde Tiere und streunende Katzen sollten niemals gefüttert oder gepflegt werden. Dies würde nämlich dazu führen, dass das natürliche Gleichgewicht gestört wird und die Gefahr besteht, dass diese Tiere Belästigung verursachen.
5. Da sich der Campingplatz in einer natürlichen Umgebung befindet, ist das Vorkommen von Flora und Fauna unvermeidlich und liegt außerhalb der Verantwortung des Campingplatzes. Der Campingplatz haftet daher nicht für eventuelle Belästigungen durch Tiere und/oder Pflanzen und Bäume.
6. Der Campingplatz haftet nicht für Schäden, die durch Sturm, Regen, Naturgewalten oder andere Fälle höherer Gewalt entstanden sind.

P: Gastronomie und Alkohol

1. Auf dem Campingplatz und in dessen Umgebung ist es verboten, alkoholische Getränke an Orten zu konsumieren, die nicht für diesen Zweck bestimmt sind. Dazu gehören, jedoch nicht ausschließlich, Toilettengebäude, Spielplätze, Schwimmbad, Campingwege und der Eingang des Campingplatzes.
2. Der Konsum von oder Handel mit weichen Drogen und/oder harten Drogen ist auf dem gesamten Campingplatz strengstens verboten.
3. In der Gastronomie sind die allgemeinen niederländischen Gesetze über den Verkauf und den Konsum von Alkohol und Tabak anwendbar.
4. Hinweise des Gaststättenpersonals sind in den Gaststätten und deren Umgebung immer zu beachten.
5. Die Nachtruhe gilt auch auf der Terrasse ab 23.00 Uhr.

Q: Sonstige Bestimmungen

1. Das neueste Reglement ist jeweils das geltende Reglement. (Dies gilt auch für die ebenfalls anwendbaren RECRON-Bedingungen.)).
2. Aus Sicherheitsgründen ist an verschiedenen Stellen Kameraüberwachung mit Aufnahme anwesend.
3. Fundgegenstände sind an der Rezeption oder in den Gaststätten abzugeben.
4. Beschwerden sind so bald wie möglich beim Campingplatz zu erheben. Der Campingplatz bemüht sich darum, diese immer auf beste Weise zu beheben. Wenn beide Parteien keine Lösung finden, besteht die Möglichkeit, den Konflikt der Konfliktkommission vorzulegen. Siehe dazu die RECRON-Bedingungen.
5. Während Silvester ist das Abbrennen von Feuerwerk nur erlaubt beim Eingang des Campingplatzes, an der Straße. Auf dem Campingplatz gilt jederzeit ein Feuerwerkverbot.

6. Drones (mit oder ohne Kamera) sind auf den ganzen Campingplatz nicht erlaubt für Gäste.
7. Der Guest ist damit einverstanden, dass Mitarbeiter oder von dem Campingplatz eingestellte Firmen Bildmaterial machen können während des Aufenthalts und dass dieses benutzt, wird für kommerzielle Ziele und wird publiziert auf Webseiten, Druckwerken und/oder Social Media. Der Campingplatz erklärt sorgfältig umzugehen mit diesen Bildmaterialien.
8. Mit Abschluss des Mietvertrags erklärt sich der Guest damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten in den Systemen des Campingplatzes gespeichert werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführliche Datenschutzerklärung des Campingplatzes finden Sie auf der Website www.campingroland.nl/privacy-policy. Diese Datenschutzerklärung basiert auf Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung und enthält die Rechte und Pflichten des Campingplatzes gegenüber den Gästen, deren personenbezogene Daten er hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Online-Verkauf und der Vermarktung von Waren und Dienstleistungen verarbeitet.
9. Im Falle eines Übersetzungsfehlers gilt inhaltlich das originale niederländische Reglement

SPECIFIEKE HUISREGELS PER TYPE ONDERKOMEN

R: Campingplätze

1. Ankunft nach 13:00 Uhr, Abreise vor 11:00 Uhr (dies gilt auch für Wanderhütten). Abweichungen von diesen Zeiten in ruhigen Zeiten sind nur in Absprache mit dem Campingplatz möglich. Der Gast muss sich bei Ankunft und (vor) Abreise immer an der Rezeption melden.
2. Pro Campingplatz ist grundsätzlich ein Auto erlaubt. Je nach Lage des Campingplatzes muss das Auto zentral oder auf dem Campingplatz geparkt werden. Nur in Absprache mit dem Campingplatz können zusätzliche Autos oder Anhänger usw. zugelassen werden.
3. Pro Stellplatz sind maximal 2 Haustiere erlaubt.
4. Die Verwendung von Plastikplanen oder anderen nicht luftdurchlässigen Bodenbelägen unter Vorzelten oder Markisen ist nicht gestattet. Das Ausheben von Gräben auf oder um den Stellplatz ist nicht gestattet.
5. Das Campinggerät muss so aufgestellt werden, dass andere Gäste nicht beeinträchtigt werden.
6. Ein Partyzelt (max. 3 x 3 m) darf nur in Anwesenheit des Gastes und nur dann aufgestellt werden, wenn keine Zeltmarkise vorhanden ist.
7. Der Gast ist für die Tauglichkeit seiner eigenen Installationen, Leitungen und Geräte seines eigenen Campinggeräts verantwortlich und haftbar.
8. Bei einem Stellplatz mit privaten Sanitäranlagen:
 - a. Private Sanitäranlagen werden während des Aufenthalts nicht gereinigt.
 - b. In Abwesenheit des Gastes müssen die privaten Sanitäranlagen verschlossen sein.
 - c. Der Gast ist verpflichtet, eventuell entstandene Schäden unverzüglich dem Campingplatz zu melden.

S: Mietunterkünfte

1. Ankunft nach 15:00 Uhr, Abreise vor 10:00 Uhr (ausgenommen Wanderhütten, siehe Artikel R.1). Der Gast muss sich bei Ankunft und (vor) Abreise immer an der Rezeption melden. Es ist gestattet, am Tag der Abreise nach Rückgabe des Schlüssels und Ausfahren des Autos noch auf dem Campingplatz zu bleiben.
2. Pro Mietunterkunft ist grundsätzlich ein Auto erlaubt. Das Auto muss zentral auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz der Unterkunft geparkt werden. Nur in Absprache mit dem Campingplatz können zusätzliche Autos oder Anhänger usw. zugelassen werden.
3. In Mietunterkünften sind keine Haustiere erlaubt, außer in den Mobilheimen (max. 1 Haustier).
4. Ein Partyzelt (max. 3 x 3 m) darf nur in Anwesenheit des Gastes aufgestellt werden.
5. Es ist verboten, den Zugangscode bzw. die Internetverbindung der Mietunterkunft an Dritte weiterzugeben.

T: Saisonplätze

1. Die Anreise ist ab dem Tag möglich, an dem die Saisonplatzperiode beginnt. Die Abreise muss spätestens am Tag erfolgen, an dem die Saisonplatzperiode endet. Für beides gilt: während der Öffnungszeiten der Rezeption. Diese Saisonplatzperiode ist in der Preisliste und der Reservierungsbestätigung angegeben. Der Gast muss sich bei der Ankunft (vor der Einfahrt in den Park) und bei der Abreise (vor der Abreise) an der Rezeption melden. Eine frühere Ankunft und eine spätere Abreise sind nur nach Rücksprache mit dem Campingplatz möglich; es gelten die Standardtarife.
2. Pro Stellplatz ist ein Auto erlaubt, das auf dem zentralen Parkplatz geparkt werden muss. Dabei muss die dazugehörige Parkkarte hinter der Windschutzscheibe sichtbar ausgelegt werden. In Absprache mit dem Campingplatz ist es möglich, ein zweites Auto mit auf den Campingplatz zu bringen. Für die Anmietung des zweiten Parkplatzes fallen Kosten an, siehe Preisliste.

3. Pro Saisonplatz sind maximal 2 Haustiere erlaubt.
4. Der Campingplatz muss vom Guest in seinem ursprünglichen Zustand gehalten werden. Der Platz muss bei der Abreise sauber und leer übergeben werden. Eventuell zurückgelassene Gegenstände werden auf Kosten des Guests entsorgt.
5. Der Campingplatz mäht regelmäßig das Gras auf den Saisonplätzen, soweit der Rasenmäher Zugang hat. Der Campingplatz sorgt dafür, dass vorhandene Hecken vor der Saison geschnitten werden. Der Guest darf selbst anderes Gras mähen und das saisonale Wachstum von Hecken zurückschneiden (jedoch nicht die ursprünglichen Abmessungen der Hecke verändern).
6. Der Guest ist für die Tauglichkeit seiner eigenen Installationen, Leitungen und Geräte seines eigenen Campingfahrzeugs verantwortlich und haftbar.
7. In den Wohnwagen darf ein Vorzelt mit zusätzlicher Markise angebracht werden. Außerdem ist ein Beistellzelt (max. 6 m²) inbegriffen. Weitere Anbauten/Aufbauten sind nur nach Absprache mit dem Campingplatz zulässig.
8. Die Verwendung von luftdurchlässigen Bodenplanen oder Holzplanken im Vorzelt ist erlaubt. Das Graben von Gräben auf oder um den Stellplatz ist nicht erlaubt.
9. Ein Partyzelt (max. 3 x 3 m) darf nur in Anwesenheit des Guests und nur dann aufgestellt werden, wenn kein Zeltdach vorhanden ist.
10. Das Aufstellen von Zäunen, Netzen oder anderen Absperrungen, auch für Ihr Haustier, ist nicht gestattet. Leichte Absperrungen innerhalb Ihres Vorzeltes (keine Markise) sind jedoch erlaubt.
11. Pro Saisonplatz sind maximal 6 Personen der eigenen, zu Hause lebenden Familie inbegriffen
12. Der Campingplatz wird den Guest bei der erneuten Reservierung des Saisonplatzes in der folgenden Saison so weit wie möglich berücksichtigen, jedoch hat der Guest niemals automatisch Anspruch auf den gemieteten Saisonplatz in einer folgenden Saison.

BELANGRIJKE INFORMATIE

Nationale Notrufnummer: 112

Die Servicenummer für anwesende Gäste ist +31-(0)485-747004. Diese Nummer ist auch nachts erreichbar, aber dann nur für Notfälle.

Über unseren App finden Sie wichtige Kontaktdaten von beispielsweise Hausärzten, Apotheken, Handwerksbetrieben, Versicherungen usw. Außerdem sind viele touristische Möglichkeiten auf und um den Campingplatz herum aufgeführt. An der Rezeption erhalten Sie ein Parkheft mit dem aktuellen Campingplatzplan und nützlichen Kontaktdaten verschiedener Hilfsdienste und Behörden.

Android oder iOS App herunterladen:



Vergessen Sie nicht: Genießen Sie Ihre Jahresparzelle, den Campingplatz und die wunderschöne Umgebung in vollen Zügen!

ANWEISUNG: VERHALTEN IM NOTFALL

1. **Ruhe bewahren**
2. **Notfall melden:** Im Notfall Notruf 112 anrufen und danach den Campingplatz unter +31-(0)485-747004 (nachts: Wählen Sie Sprache und danach "Notfall" im Menü) oder direkt über die Gegensprechanlage an der Rezeption.
Wichtige Informationen beim Anruf:
 - Adresse Camping Roland: Rimpelt 33 in Afferden (Limburg)
 - Defibrillator an der Rezeption anwesend
 - Was ist los? (z.B. Feuer)
 - Wo ist der Notfall? (z.B. Parzellenummer, Name Campingfeld oder Name des Weges)
 - Sind Personen in Gefahr? Gibt es Verletzte und wie viele?
 - Ihr Name?
3. **Retten Sie eventuelle Verletzte:** Beachten Sie Ihre eigene Sicherheit!
4. **Verhalten** nach Meldung und Rettung von eventuellen Verletzten:
 - Im Brandfall: Eventuell versuchen zu löschen. (Auch durch Mitarbeiter.)
 - Im Falle von medizinischer Hilfe: Am Eingang auf Krankenwagen warten und diesen begleiten. (Auch durch Mitarbeiter.)
 - Gefahrenzone verlassen.
 - Zum Sammelplatz am Eingang des Campingplatzes gehen (bei Großbrand).
 - Anweisungen Mitarbeiter beachten.
 - Anweisungen Hilfsdienste beachten.
 - Beachten Sie immer Ihre eigene Sicherheit.